



ÖSTERREICHISCHER PRESSERAT

Senat 1

Im vorliegenden Fall hat der Presserat auf eigene Initiative ein selbständiges Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren äußert der Presserat seine Meinung, ob ein Medienbericht den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin der Tageszeitungen „Heute“ und „Österreich“ sind nicht Mitglieder des Presserats und haben am Verfahren trotz entsprechender Einladung nicht teilnehmen wollen.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 1 des Österreichischen Presserates hat durch seinen Vorsitzenden Dr. Peter Jann und seine Mitglieder Helmut Spudich, Mag. Michael Bachner, Dr. Marianne Enigl und Dr. Renate Graber in dem gegen die AHVV Verlagsgruppe GmbH und Co KG und gegen die Mediengruppe „Österreich“ GmbH gemäß § 17 der Verfahrensordnung des Österreichische Presserates eingeleiteten Verfahren wie folgt entschieden:

In den Ausgaben der Tageszeitung „Heute“ vom 23.11.2011 (Seite 7) und „Österreich“ vom 22.11.2011 (Seite 9) und 27.11.2011 (Seite 17) wurden Fotos von zwei Jugendlichen veröffentlicht, von denen der eine im Verdacht steht, den anderen getötet zu haben. Diese Veröffentlichungen verletzen die Intimsphäre der abgebildeten Jugendlichen und stellen einen Verstoß gegen Punkt 6.3. des Ehrenkodex für die Österreichische Presse in der Fassung vom 21.01.1999 dar.

BEGRÜNDUNG

Nach der Einleitung eines selbständigen Verfahrens gem. § 17 der Verfahrensordnung haben die Medieninhaber der beiden genannten Tageszeitungen von der ihnen ausdrücklich eingeräumten Möglichkeit zur Stellungnahme nicht Gebrauch gemacht.

Da auch im Verfahren nicht hervorgekommen ist, dass ein öffentliches Interesse an der Veröffentlichung der Fotos vorliegt, stellen die Veröffentlichungen der Bilder einen Verstoß gegen die durch Punkt 6.3. des Ehrenkodex für die Österreichische Presse geschützte Intimsphäre dar.

Dieser Verstoß ist gem. § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung festzustellen.

Die Medieninhaber der Tageszeitungen „Heute“ und „Österreich“ werden im Sinn des § 20 Abs. 4 der Verfahrensordnung eingeladen, diese Entscheidung des Österreichischen Presserates freiwillig in ihrem Medium zu veröffentlichen oder bekanntzugeben.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

25.01.2012